



Wir hoffen, Sie hatten alle einen guten Start in Jahr 2020!

Auch in diesem Jahr wollen wir in unseren MonatsNEWS auf Themen eingehen, die sich aus Beratungsgesprächen, Diskussionen an Runden Tischen, Prüffeststellungen und Informationen von Behörden ergeben und Ihnen die Arbeit bei der Umsetzung Ihrer ESF-Projekte erleichtern.

1. Aktuelle Projektaufrufe / Projektförderung über Zuwendungsbescheid oder Ausschreibungen

Alle aktuellen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Zuwendungsanträge) und die dazu notwendigen Informationen finden Sie wie gewohnt unter: <http://www.efg-berlin.eu/Ausschreibungen-Projektaufrufe>.

Die konkreten Einreichungstermine 2020 für Projektvorschläge sind jeweils auf der letzten Seite des Projektaufrufes zum Förderinstrument benannt. Bitte informieren Sie sich regelmäßig. Anträge und alle notwendigen Anlagen gemäß Aufruf (die sowohl digital als auch in unterschriebener Papierform vorliegen müssen) sind **mind. 8 Wochen** vor dem geplanten Projektbeginn einzureichen.

2. Anforderungen an Tätigkeits- und Zeitnachweise

Aus aktuellem Anlass und um Prüffeststellungen zu minimieren, stellen wir Ihnen mit dem „[Merkblatt Zeitnachweis ESF](#)“ eine visuell aufbereitete Anleitung zur Verfügung, was beim Führen der Tätigkeits- und Zeitnachweise zu beachten ist.

3. Erfassung von Verbleibsdaten

Die Verbleibsdaten vier Wochen nach Projektaustritt von TLN können im IT-System erfasst werden, ohne dass gleichzeitig der Verbleib nach sechs Monaten eingegeben werden muss. Eine entsprechende Hinweismeldung des Systems ignorieren Sie bitte. Sie finden eine Kurzanleitung dazu in EurekaPlus unter Akten – öffentliche Medien – Anleitungen.

5. S-Tabelle (TV-L) anwendbar

Ab 01.01.2020 gilt für tariflich Beschäftigte des Landes Berlin im Sozial- und Erziehungsbereich die sogenannte [S-Tabelle](#) zum Tarifvertrag der Länder, welche von der allgemeinen Entgelttabelle des TV-L abweichende Sätze enthält. Für entsprechende Beschäftigte bei Projektträgern ist nach Information der ESF-Verwaltungsbehörde die S-Tabelle als Grundlage zur Personalkostenkalkulation anwendbar.

6. Prüfungen der ESF-Prüfbehörde (Deloitte) 2019

Zwischenzeitlich liegen uns weitere finale Fassungen der Prüfungsberichte vor. Alle finanziellen Korrekturen aufgrund von Prüffeststellungen wurden durch EFG im IT-System mittels Prüfbelegen/-berichten eingearbeitet, das schließt die Ausweitung der Prüfungsfeststellungen auf nicht durch die Prüfbehörde (Deloitte) geprüfte Zwischenberichte ein. Sie haben / werden Informationen über die



entsprechenden Prüfberichte erhalten. Diese können Sie dann unter Abrechnung – Übersicht Abrechnung – Prüfberichte einsehen.

Zu ggf. erforderlichen Rückzahlungen erhalten Sie von uns gesonderte Informationen. Neben der Umsetzung von finanziellen Prüffeststellungen ist EFG angehalten, für die formalen Feststellungen ein „Follow-Up“ zu organisieren. Im Laufe des Monats Februar 2020 werden wir das gemeinsam mit den betreffenden Projektträgern tun.

7. Zwischenberichte per 31.12.2019

Wenn für Ihr ESF-Projekt die Abrechnung per 30.09.2019 bestätigt ist, reichen Sie die Zwischenberichte für das **4. Quartal 2019** bitte **bis zum 31.01.2020** fristgerecht ein.

Ihr EFG-Team